

Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2025

28.08.2025

Nr. 32

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Goosefeld am 03.09.2025 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Thumbby am 03.09.2025 | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeinde Waabs am 08.09.2025 | (S. 04) |
| 4. Sitzung der Gemeinde Brodersby am 11.09.2025 | (S. 06) |
| 5. Wiederholung der erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 08) |
| 6. Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB | (S. 12) |

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Goosefeld

Datum: 19.08.2025



Am **Mittwoch, 3. September 2025**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus (Dorfstraße 4), eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Sachstand zum Anbau an den Kindergarten Goosefeld und ggf. zusätzliche Mittelbereitstellung | 08-GV-5/2025 |
| 9. | Stellungnahmen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne I, II, und III in S.-H. | |
| 9.1. | Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung | 08-GV-7/2025 |
| 9.2. | Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen | 08-GV-8/2025 |
| 10. | Erlass einer neuen Geschäftsordnung | 08-GV-6/2025 |

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 21.08.2025



Am **Mittwoch, 3. September 2025**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Erlass einer neuen Geschäftsordnung | 16-GV-8/2025 |
| 7. | Stellungnahmen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne I, II, und III in S.-H. | |
| 7.1. | Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung | 16-BA-13/2025 |
| 7.2. | Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen | 16-BA-14/2025 |
| 8. | 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Thumby
"Energiespeicher
Aufstellungsbeschluss
Thumby" | 16-BA-10/2025 |
| 9. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Thumby
"Energiespeicher
Aufstellungsbeschluss
Thumby" | 16-BA-11/2025 |
| 10. | Errichtung einer E-Ladestation an der Dorfstraße in Sieseby | 16-BA-12/2025 |
| 11. | Erhöhter Bedarf an Straßenflickarbeiten in der Gemeinde Thumby | 16-BA-9/2025 |

Martin von Spreckelsen
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Waabs

Datum: 26.08.2025



Am **Montag, 8. September 2025**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthof Waabs Mühle, Mühlenstraße 26, 24369 Waabs, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Verpflichtung eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Waabs | 17-GV-16/2025 |
| 3. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7. | Wahl eines neuen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss | 17-GV-17/2025 |
| 8. | Wahl eines neuen Mitglieds in den Ausschuss für Touristik, Umwelt und Nachhaltigkeit | 17-GV-18/2025 |
| 9. | Wahl einer / eines neuen Vorsitzenden im Ausschuss für Touristik, Umwelt und Nachhaltigkeit | 17-GV-19/2025 |
| 10. | Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 17-GV-20/2025 |
| 11. | Wahl eines neuen Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes | 17-GV-21/2025 |
| 12. | Wahl eines neuen Mitgliedes in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 17-GV-22/2025 |
| 13. | Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 17-GV-23/2025 |
| 14. | Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den in den Haupt- und Finanzausschuss für die SPD | 17-GV-24/2025 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 15. | Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Touristik, Umwelt und Nachhaltigkeit für die SPD | 17-GV-25/2025 |
| 16. | Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds in die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes für die SPD | 17-GV-26/2025 |
| 17. | Erlass einer neuen Geschäftsordnung | 17-GV-27/2025 |
| 18. | Sachstand zur Beschaffung eines Notstromaggregates für die Gemeinde Waabs | 17-BPU-24/2025 |
| 19. | Grundsatzentscheidung zum geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit ggf. angebundenem Dörfergemeinschaftsraum und benachbarten Bauhof | 17-BPU-22/2025 |
| 20. | Erster Aufschlag zu Überlegungen zur Entwicklung eines Starkregenmanagements in der Gemeinde Waabs | 17-BPU-23/2025 |
| 21. | Umgestaltung der Parkplätze und des Außenbereiches am Dörphus | 17-BPU-26/2025 |
| 22. | Bordsteinabsenkungen in Kleinwaabs gemäß des Maßnahmenkataloges "Barrierefreie Gemeinde Waabs" | 17-BPU-25/2025 |
| 23. | Flachdachsanierung Bauhof Waabs, Angebotsprüfungen | 17-BPU-27/2025 |
| 24. | Stellungnahmen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne I, II, und III in S.-H. | |
| 24.1. | Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung | 17-BPU-28/2025 |
| 24.2. | Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen | 17-BPU-29/2025 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------|---------------|
| 25. | Gemeindeempfang | 17-GV-14/2025 |
| 26. | Personalangelegenheiten | 17-GV-28/2025 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 27. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Udo Steinacker
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby



Datum: 21.08.2025

Am **Donnerstag, 11. September 2025**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Erlass einer neuen Geschäftsordnung | 03-GV-4/2025 |
| 6. | Stellungnahmen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne I, II, und III in S.-H. | |
| 6.1. | Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung | 03-BA-10/2025 |
| 6.2. | Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen | 03-BA-11/2025 |
| 6.3. | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|-------------------------|--------------|
| 7. | Vertragsangelegenheit | 03-GV-3/2025 |
| 8. | Vertragsangelegenheit | 03-FA-9/2025 |
| 9. | Personalangelegenheiten | 03-FA-8/2025 |

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Wiederholung der erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark den Bereich „Hof Böllermaas“ und die Begründung liegen

vom 08.09.2025 bis 26.09.2025

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen haben bereits in der Zeit vom 31.07. bis 22.08.2025 erneut öffentlich ausgelegen. Da in den Planunterlagen Änderungen nicht kenntlich gemacht waren, wird die erneute öffentliche Auslegung wiederholt. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden weiterhin berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt ca. 1,5 km südöstlich Luftlinie entfernt von der Hauptortslage Winnemark, direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörphof.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und ist im Norden, Osten, Süden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Süden führt die Straße „Böllermaas“ am Plangebiet vorbei. Östlich des Plangebietes liegen die Grundstücke Böllermaas Hausnummer 3, 5 und 7. Südlich des Plangebietes liegt die Ortslage Nixenburg, südwestlich die Ortslage Bockholz.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Boden und Wasser durch zusätzliche Versiegelungen von Flächen, in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch kleinflächige Acker- und Grünflächenverluste und einzelne Gehölzbeseitigungen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung eines Standortes in exponierter Außenbereichslage mit größeren Gebäuden erwartet.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 9, Gemeinde Winnemark Bestands- und Entwurfszeichnung (Sept. 2024)
- Lärmtechnische Untersuchung (Apr. 2024)
- Baugelogisches Gutachten (Jul. 2023)
- Entwässerungskonzept (Apr. 2025)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Winnemark (2000)

Die lärmtechnische Untersuchung hat ergeben, dass mit Überschreitungen der Richtwerte für gewerbliche Lärmimmissionen am geplanten Wohnstandort ausschließlich im Rahmen des Winterdienstes im Nachtzeitraum zu rechnen ist und Lärmbelastungen durch organisatorische

Maßnahmen vermeidbar sind. Umgebende Wohnstandorte sind nicht von Lärmbelastungen betroffen.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanungsbehörde):

- Mit Hinweisen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung des Betriebes und der Unzulässigkeit von allgemeiner Wohnnutzung aufgrund der Lage im Außenbereich

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung:

- Mit Vorbehalten gegenüber der Weiterentwicklung über den Bestandsschutz hinaus aufgrund der abgesetzten und städtebaulich nicht integrierten Außenbereichslage

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:

- Mit Hinweisen zu Umsetzungsfristen für die internen und externen Kompensationsmaßnahmen und zur Artenzusammensetzung der Gehölzanpflanzungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde:

- Ablehnung des vorgelegten A-RW 1 Nachweise und Konzeptes zur Oberflächenentwässerung

Von der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH / AG-29:

- Zur Berücksichtigung von insektenfreundlicher Beleuchtung
- Mit einem Hinweis auf die Verwendung offenerporiger Flächenbefestigungen
- Mit einem Hinweis auf den ökologischen Nutzen von begrünten Dachflächen

Vom Wasser- und Bodenverband Winnemark-Kopperby:

- Mit einem Hinweis auf die bereits ausgeschöpfte hydraulische Leistungsfähigkeit des Rohrleitungsnetzes und daraus resultierende Notwendigkeit der Regenwasserrückhaltung und Abflusssdrosselung auf den Bestandabfluss des Plangebietes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/9aefwinnemark>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/9aefwinnemark> sowie per E-Mail an „bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de“ möglich.

Stellungnahmen dürfen nach § 4a Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Änderungen sind in den Planunterlagen gekennzeichnet. Zugleich werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

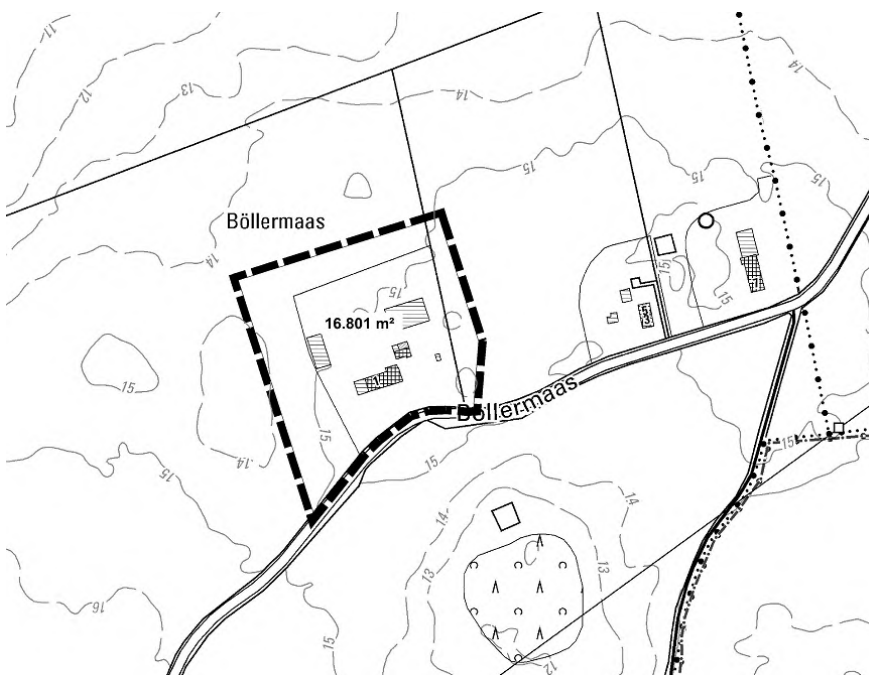
Eckernförde, 25.08.2025

L.S.

Anlage: Lagepläne

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lagepläne zur 9. Änderung des F-Planes der Gemeinde Winnemark:



Die Lagepläne sind nicht maßstabsgetreu.

Bekanntmachung

über die Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“ nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den Bereich „Hof Böllermaas“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung liegen

vom 08.09.2025 bis 26.09.2025

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen haben bereits in der Zeit vom 31.07. bis 22.08.2025 erneut öffentlich ausgelegen. Da in den Planunterlagen Änderungen nicht kenntlich gemacht waren, wird die erneute öffentliche Auslegung wiederholt. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden weiterhin berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt ca. 1,5 km südöstlich Luftlinie entfernt von der Hauptortslage Winnemark, direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörphof.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und ist im Norden, Osten, Süden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Süden führt die Straße „Böllermaas“ am Plangebiet vorbei. Östlich des Plangebietes liegen die Grundstücke Böllermaas Hausnummer 3, 5 und 7. Südlich des Plangebietes liegt die Ortslage Nixenburg, südwestlich die Ortslage Bockholz.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Boden und Wasser durch zusätzliche Versiegelungen von Flächen, in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch kleinflächige Acker- und Grünflächenverluste und einzelne Gehölzbeseitigungen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung eines Standortes in exponierter Außenbereichslage mit größeren Gebäuden erwartet.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 9, Gemeinde Winnemark
Bestands- und Entwurfszeichnung (Sept. 2024)
- Lärmtechnische Untersuchung (Apr. 2024)

- Baugeologisches Gutachten (Jul. 2023)
- Entwässerungskonzept (Apr. 2025)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Winnemark (2000)

Die lärmtechnische Untersuchung hat ergeben, dass mit Überschreitungen der Richtwerte für gewerbliche Lärmimmissionen am geplanten Wohnstandort ausschließlich im Rahmen des Winterdienstes im Nachtzeitraum zu rechnen ist und Lärmbelastungen durch organisatorische Maßnahmen vermeidbar sind. Umgebende Wohnstandorte sind nicht von Lärmbelastungen betroffen.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanungsbehörde):

- Mit Hinweisen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung des Betriebes und der Unzulässigkeit von allgemeiner Wohnnutzung aufgrund der Lage im Außenbereich

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung:

- Mit Vorbehalten gegenüber der Weiterentwicklung über den Bestandsschutz hinaus aufgrund der abgesetzten und städtebaulich nicht integrierten Außenbereichslage

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:

- Mit Hinweisen zu Umsetzungsfristen für die internen und externen Kompensationsmaßnahmen und zur Artenzusammensetzung der Gehölzanpflanzungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde:

- Ablehnung des vorgelegten A-RW 1 Nachweise und Konzeptes zur Oberflächenentwässerung

Von der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH / AG-29:

- Zur Berücksichtigung von insektenfreundlicher Beleuchtung
- Mit einem Hinweis auf die Verwendung offener Flächenbefestigungen
- Mit einem Hinweis auf den ökologischen Nutzen von begrünten Dachflächen

Vom Wasser- und Bodenverband Winnemark-Kopperby:

- Mit einem Hinweis auf die bereits ausgeschöpfte hydraulische Leistungsfähigkeit des Rohrleitungsnetzes und daraus resultierende Notwendigkeit der Regenwasserrückhaltung und Abflussdrosselung auf den Bestandabfluss des Plangebietes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b9winnemark>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b9winnemark> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Stellungnahmen dürfen nach § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Änderungen sind in den Planunterlagen gekennzeichnet. Zugleich werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

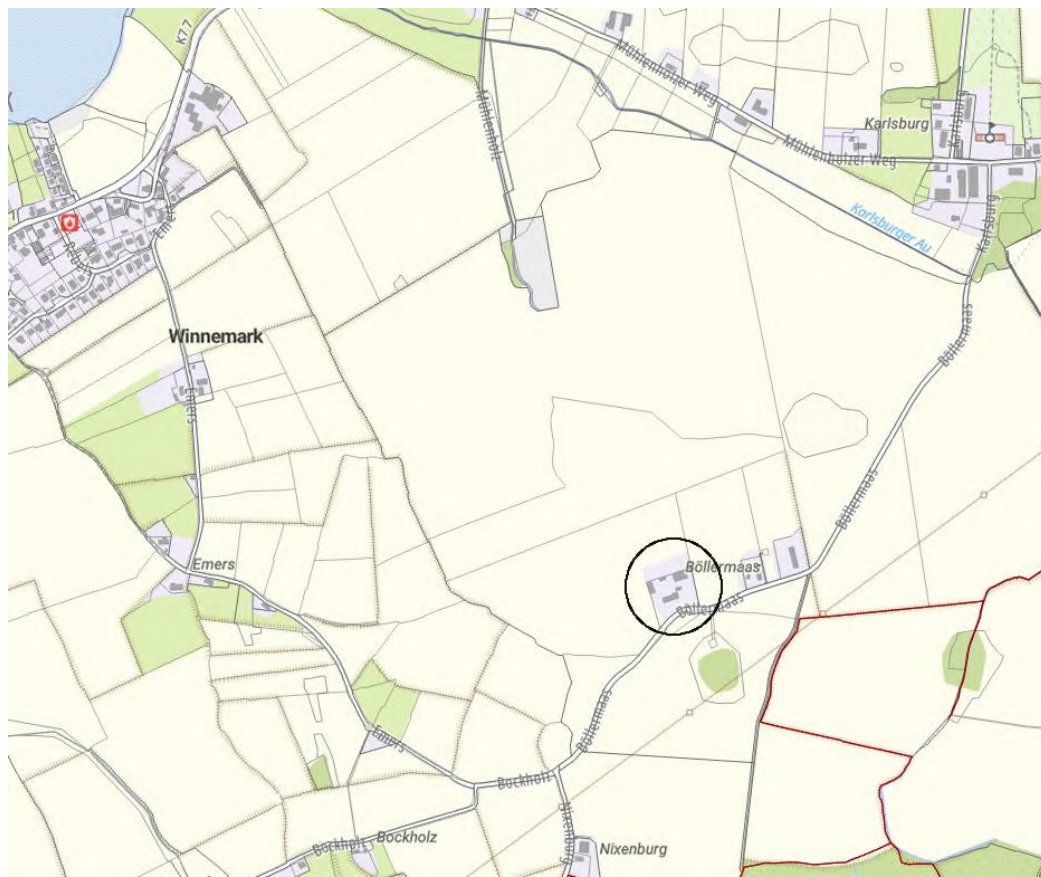
Eckernförde, 25.08.2025

L.S.

Anlage: Lagepläne

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lagepläne vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark:



Die Lagepläne sind nicht maßstabsgetreu!